



Donnerstag, 5. Juni 2025
Lindner Hotel Airport Düsseldorf |
Unterrather Straße 108, 40468 Düsseldorf

18. Kommunalen Datenschutzkongress in Nordrhein-Westfalen (Hybrid)

Praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen

Datenschutzkonforme Anwendung von KI –
Vorträge zu rechtlichen, technischen
und organisatorischen Fragestellungen
des Datenschutzes

Die Potenziale von KI-unterstützten Anwendungen werden in den Kommunen gesehen und bereits vermehrt genutzt. Ein vorhandenes Datenschutzmanagement (dessen Steuerung eine von vielen Aufgaben von Datenschutzbeauftragten ist) unterstützt hier ebenso wie beim Aufbau eines Informations-sicherheitsmanagements oder der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie.

Diese und andere Themen beleuchten Datenschutzexpertinnen und -experten praxisnah auf dem 18. Kommunalen Datenschutzkongress 2025. Christiane Bongartz, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW, der auch Schirmherr der Veranstaltung ist, informiert einleitend über aktuelle Entwicklungen im kommunalen Datenschutz.

Eines der prägenden Themen dieser Zeit, das auch den Datenschutz betrifft, ist der Einsatz Künstlicher Intelligenz. Gerade öffentliche Stellen stehen dabei vor der Herausforderung, rechtssicheres Handeln und Innovationskraft zu vereinen. Dr. Roman Wirtz und Nicole Maleska zeigen als Vertreter der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine datenschutzkonforme Nutzung KI-basierter Systeme auf.

Die IT-Sicherheitslage und ihre Auswirkung auf den Schutz personenbezogener Daten bleibt eines der herausfordernden Themen für Kommunen. Gemeinsam mit weiteren kommunalen Expertinnen und Experten hat Dr. Lutz Gollan, Fachbereichsleiter beim Landesbetrieb Verkehr Hamburg, die „Handreichung zur Ausgestaltung der Informationssicherheitsleitlinie in Kommunalverwaltungen“ verfasst. Er weist insbesondere auf Verantwortlichkeiten, den Unterschied zwischen IT-Sicherheit und Informationssicherheit und verschiedene Instrumente

zur Erhöhung des Schutzes personenbezogener Daten vor Cyberangriffen hin.

Im Anschluss beleuchtet Verena Geise, Datenschutzbeauftragte der Stadt Dortmund, die Rechte und Pflichten behördlicher Datenschutzbeauftragter, statuiert in den Art. 37 bis 39 DSGVO. Datenschutzbeauftragte in Behörden sind oftmals Einzelkämpferinnen und -kämpfer und stehen für ein Thema ein, das von einigen Mitarbeitenden nach wie vor als zusätzlicher Aufwand in ihrer täglichen Aufgabenerledigung empfunden wird. Frau Geise gibt einen (humorvollen) Einblick in ihre Arbeit als Datenschutzbeauftragte in einer NRW-Großstadt mit Tipps für die Arbeit vor Ort.

Zwar ist die EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) bis März 2025 noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden, dennoch sollten sich Kommunen und vor allem kommunale Betriebe auf die neuen Verpflichtungen vorbereiten. Selbst dann, wenn sie nicht formell zu Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zählen. Warum das so ist, erörtert Dr. Ralf Heine, Fachanwalt für Informationstechnologierecht.

Im Anschluss greifen die Referierenden Ihre Fragen und Anmerkungen in der Abschlussdiskussion auf. Ihre Fragen zu den Vortragsthemen können Sie vor der Veranstaltung auch über datenschutz@KommunalAgentur.NRW einreichen. Nutzen Sie den 18. Kommunalen Datenschutzkongress 2025 zum Austausch mit Referierenden, kommunalen Praktikern und Datenschutzexpertinnen- und -experten.

Seminarprogramm von 09:30 bis 15:45 Uhr

ab 09:30 Uhr Ankommen und Austausch

10:00 – 10:10 Uhr Begrüßung

10:10 – 11:00 Uhr **Grußwort des Schirmherrn:
Aktuelle Themen des kommunalen
Datenschutzes**
Christiane Bongartz, Städte- und
Gemeindebund NRW

11:00 – 12:15 Uhr **Rechtliche und technische Voraus-
setzungen für eine datenschutzkon-
forme Nutzung KI-basierter Systeme**
Dr. Roman Wirtz und **Nicole Maleska**,
Referat 23 bei der Landesbeauftragten
für Datenschutz und Informations-
freiheit Nordrhein-Westfalen

12:15 – 13:00 Uhr **Mittagspause**

13:00 – 13:45 Uhr **Einführung und Umsetzung des
Informationssicherheits-Managements
in Behörden**

Dr. Lutz Gollan, Landesbetrieb Verkehr
der Freien und Hansestadt Hamburg

13:45 – 14:30 Uhr **Rechte und Pflichten behördlicher
Datenschutzbeauftragter – oder: Wie
manage ich ein unliebsames Thema?**
Verena Geise, Stadt Dortmund

14:30 – 14:45 Uhr **Kaffeepause**

14:45 – 15:30 Uhr **Die Auswirkungen der NIS2-Richtlinie
auf Kommunen und kommunale
Betriebe**
Dr. Ralf Heine, Aulinger Rechtsanwälte
Notare

15:30 – 15:45 Uhr **Abschlussdiskussion**

Referierende

- » **Ass. iur. Christiane Bongartz**, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW
- » **Dr.-Ing. Roman Wirtz** und **Nicole Maleskas**, Referat 23 bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
- » **Dr. Lutz Gollan**, Fachbereichsleiter Strategie und Recht beim Landesbetrieb Verkehr der Freien und Hansestadt Hamburg
- » **Verena Geise**, behördliche Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Stadt Dortmund
- » **Dr. Ralf Heine**, Rechtsanwalt und Mediator, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Aulinger Rechtsanwälte Notare



Tagungsleitung

- » **Ass. iur. Christiane Bongartz**, Referentin beim Städte- und Gemeindebund NRW
- » **Ass. iur. Cornelia Löbhard-Mann**, Sachbereichsleitung, Kommunal Agentur NRW





Veranstaltungsinformationen

Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, IT-Verantwortliche, Führungs- und Fachkräfte aus den Hauptämtern und den (Fach-)Bereichen Zentrale Dienste, Personal, Öffentlichkeitsarbeit sowie Mitarbeitende von Eigenbetrieben und Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften

Teilnehmendenzahl

Die Zahl der Teilnehmenden vor Ort wird auf maximal 50 Personen beschränkt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Kongressunterlagen

Die Kongressunterlagen werden vorab digital zur Verfügung gestellt.

Kosten

Der Kongress findet in Präsenz in Düsseldorf statt. Parallel wird er live online via Zoom übertragen. Nutzen Sie die Gelegenheit zum intensiven Austausch vor Ort in den Pausen.

Teilnahme vor Ort

Die Gebühr pro Person beträgt 375,00 Euro zzgl. USt. Darin sind umfangreiche Materialien, Mittagessen und Pausengetränke enthalten.

Online-Teilnahme

Die Vorträge werden am 5. Juni 2025 live von der Veranstaltung übertragen. Eine Aufzeichnung ist nicht vorgesehen. Die Gebühr pro Person beträgt 275,00 Euro zzgl. USt. Bei Online-Teilnahme am Kongress via Zoom erhalten Sie die relevanten Zugangsdaten zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail.

Wir bitten Sie, den Kongressbeitrag erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Programmänderungen, Wechsel von Referierenden oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen behalten wir uns vor. In jedem Fall sind wir bemüht, Sie rechtzeitig zu informieren. Bei Absage erstatten wir die Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für Anmeldungen, die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurückgezogen werden, oder bei nur zeitweiser Teilnahme muss die volle Teilnahmegebühr berechnet werden. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Kommunal Agentur NRW.



**Kommunal
Agentur NRW**

Veranstalterin

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 430 77 0 Telefax 0211 430 77 22
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Schirmherrschaft

Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4587 1 Telefax 0211 4587 287
info@kommunen.nrw
www.kommunen.nrw